

Amtsblatt

des Abwasserzweckverbandes Heidelberg

Jahrgang 2

02. Februar 2022

Nr. 02/2022

Inhalt

Einladung Verwaltungsratssitzung	Seite 1
Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung der 1. Änderung der Verbandssatzung	Seite 2

Einladung Verwaltungsratssitzung

Der AZV Heidelberg lädt zu seiner nächsten öffentlichen Verwaltungsratssitzung am 10.02.2022 um 11.00 Uhr recht herzlich ein.

Ort: Sitzungsraum des AZV Heidelberg, am Heidelberg 99 in Langenreichenbach

Öffentlicher Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Verwaltungsratssitzung - Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle Protokoll VR-03/2021 vom 22.11.2021
3. Beschlussfassung über den Abschluss eines Leasingvertrages für einen Transporter in der Kläranlage – Beschlussvorlage VR-01/2022
4. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Migration des Prozessleitsystems der Kläranlage – Beschlussvorlage VR-02/2022
5. Beratung über die Kostensatzung des AZV Heidelberg bezüglich der Änderung des Kostenverzeichnisses
6. Sonstiges

gez. Klepel

Verbandsvorsitzender

AZV Heidelberg

Der öffentlichen Sitzung vorausgehend findet eine nicht öffentliche Verwaltungsratssitzung statt. Aufgrund der nicht vorhersehbaren Dauer kann es zeitlich zu Verschiebungen kommen.

Aufgrund der aktuellen Coronalage und den aktuell gültigen sächsischen Coronaverordnungen ist eine Anmeldung zur Teilnahme nötig. Bitte melden Sie sich mit Namen und Kontaktinformationen bei der Verwaltung des AZV Heidelberg an.

Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung der 1. Änderung der Verbandssatzung des AZV Heidelberg

In der Verbandsversammlung des AZV Heidelberg am 06.12.2021 die 1. Änderung zur Verbandssatzung des AZV Heidelberg beschlossen.

Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde der Landesdirektion Sachsen wurde mit Schreiben vom 14. Dezember 2021 erteilt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Sächsischen Amtsblatt Nr. 4/2022 am 27. Januar 2022.

Die Satzung tritt zum 28. Januar 2022 in Kraft.

1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Heidelberg

Präambel

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S.62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722), i.V.m. § 61 Abs. 1 und § 26 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. 270), hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Heidelberg am 06. Dezember 2021 folgende 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung in der Neufassung vom 16. März 2018 (Sächsisches Amtsblatt Nr. 24/2018 vom 14. Juni 2018, S. 751), beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

Die Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Heidelberg in der Neufassung vom 16. März 2018 wird wie folgt geändert:

1. § 18 – **Formen der öffentlichen Bekanntmachung** - erhält folgende Fassung:

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen des AZV Heidelberg erfolgen, soweit keine besonderen gesetzlichen Bestimmungen bestehen, als elektronische Ausgabe im öffentlichen Onlineportal unter <https://www.azv-heidelberg.de/amtsblatt>.
- (2) Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Amtsblattes.
- (3) Die öffentliche Bekanntmachung ist in den Akten nachzuweisen.
- (4) Genehmigungspflichtige Satzungen und Verordnungen müssen im vollen Wortlaut veröffentlicht werden. Die Genehmigung selbst muss unter Angabe der Genehmigungsbehörde und das Datum der Genehmigung bekannt gemacht werden.

2. Einzufügen nach § 18:

§ 18a – Öffentliche Bekanntgabe

Die in öffentlicher Sitzung der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates gefassten Beschlüsse gelten als öffentlich bekanntgegeben. Nichtöffentlich gefasste Beschlüsse in den Gremien müssen in öffentlicher Sitzung bekanntgegeben werden.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Sächsischen Amtsblatt in Kraft.

Langenreichenbach, 07.12.2021

Abwasserzweckverband Heidelberg


Klapel

Verbandsvorsitzender

